

Voraussichtlich benötigte Unterlagen für die Erstellung eines Ertragswertgutachten (nach §§ 1376 + 2049 BGB) bei Scheidung:

Die nachfolgend genannten Unterlagen vorläufig nur zusammenstellen, sofern sie bereits vorliegen.

Beim Ortstermin wird geklärt, welche Unterlagen benötigt werden. Fehlende Unterlagen können danach noch besorgt werden.

- Vollmacht des Auftraggebers zur Einsicht in betriebliche Unterlagen.
- Buchführungsabschlüsse der letzten 5 Jahre vor Antrag auf Scheidung und vor der Eheschließung
- Buchführungsabschlüsse von landwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Nebenbetrieben der letzten 5 Jahre vor Antrag auf Scheidung und vor der Eheschließung
- Flächennachweise der letzten 5 Jahre vor Antrag auf Scheidung und vor der Eheschließung einschließlich Anbauverhältnis
- Angaben über die Vermarktung der erzeugten Produkte.
- Tierbestandsdaten der letzten 5 Jahre vor Antrag auf Scheidung und vor der Eheschließung
- Angaben über den Maschinenbesatz im Betrieb vor Antrag auf Scheidung und vor der Eheschließung
- Angaben über Lieferrechte, Zahlungsrechte und Kontingente vor Antrag auf Scheidung und vor der Eheschließung
- Angaben über die Teilnahme an Fördermaßnahmen vor Antrag auf Scheidung und vor der Eheschließung
- Grundbuchauszüge vor Antrag auf Scheidung und vor der Eheschließung
- Kopie des Übergabe-/Erbvertrags
- Liegenschaftsbeschreibung des (r) Grundstücks (e)
- Auszug aus der Flurkarte mit Lageplänen der Grundstücke
- Angaben über eventuelle Grunddienstbarkeiten zu Gunsten bzw. zu Lasten des (r) Grundstücks (e)
- Angaben über eventuelle Baulasten zu Gunsten bzw. zu Lasten des (r) Grundstücks (e)

- Angaben über eventuelle Altenteils-, Wohnungs- und Nutzungsrechte
- Aufstellung bzw. notarielle Urkunden der in der Ehezeit zugekauften bzw. verkauften Grundstücke
- Pacht- und Mietverträge, Pacht- und Mietzusammenstellungen (falls ver- und gepachtete bzw. ver- und gemietete Gebäude, Räume oder Flächen vorhanden)
- Wohn-, Nutzflächen- u. Rauminhaltsberechnungen von Wohnhaus und Betriebsgebäuden
- Nebenkostenabrechnungen, Bewirtschaftungskostenermittlungen (falls vorhanden)
- Zeitpunkt und Umfang von durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen bzw. Investitionen im Wohnhaus und im landwirtschaftlichen Betrieb
- Teilungserklärungen (bei Teil- und Wohneigentum)
- Angaben über eventuelle behördliche Auflagen
- Verbindliche Angaben zum Zeitpunkt der beiden Bewertungsstichtage

Auf Wunsch werden fehlende Unterlagen auch von mir besorgt.